

Ausschnitt aus der Norddeutschen Rundschau vom
21. 10. 1989

Bekanntmachungen

Bekanntmachung Nr. 96 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Heiligenstedten

Satzung

zur 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes
Nr. 6 der Gemeinde Heiligenstedten für das Gebiet „Eichholz“.

Aufgrund des § 9 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) und des
§ 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-
Holst. S. 86) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlußfassung
durch die Gemeindevertretung Heiligenstedten vom 11. Juli 1989 und
mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg vom 28. August
1989 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
„Eichholz“ erlassen:

Artikel I

Die Gestaltungsfestsetzung nach § 82 LBO werden wie folgt geändert:

1. Material und Farbe der Fassade

Die Gestaltung der Fassade in Material und Farbton sind freigestellt
(die Festsetzungen des B-Planes Nr. 6 zur Fassadengestaltung sind
aufgehoben).

2. Traufhöhe

Für das allgemeine Wohngebiet und das Dorfgebiet mit eingeschränk-
ter Nutzung wird die Traufhöhe mit maximal 3,5 m festgesetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit
Verfügung vom 28. August 1989, Az.: 614-6120-03-V.4-157, wurde die
Satzung vom Landrat des Kreises Steinburg genehmigt.

Heiligenstedten, den 16. Oktober 1989

Klitz
Bürgermeister

Die Übereinstimmung der vor-/umstehenden
Abschnitt/Ablichtung mit dem Original

wird hiermit amtlich beglaubigt.

~~Die Beglaubigung dient der Verlage bei~~

Itzehoe, den _____

Amte Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher

Klitz

